



ETATREDE

zum Entwurf des Haushaltsplans 2020

gehalten in der Sitzung der
Gemeindevertretung der
Gemeinde Glashütten

am Freitag, dem 13.12.2019 von

Frau Bürgermeisterin
Brigitte Bannenber

Einleitung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste,

ich lege Ihnen heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in der vom Gemeindevorstand festgestellten Form vor.

Gerne kommen wir der Bitte nach, die bislang lange Etatrede zu kürzen und die wesentlichen Punkte in einer Präsentation zusammenzufassen, ohne den gesamten Haushaltsvorbericht zu wiederholen.

Den können Sie, verehrte Damen und Herren, sowie alle Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf, der im Rathaus ausliegen und auch im Internet einsehbar sein wird, genau nachlesen.

Ich möchte in dieser Etatrede auf die Punkte des Haushalts eingehen, die allein durch die Zahlen nicht erkenntlich werden und auch ein wenig auf das, was im Jahr 2018 geplant und schließlich dieses Jahr umgesetzt wurde. Selbstverständlich möchte ich Ihnen darüber hinaus darstellen, wohin wir uns entwickeln wollen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Ihnen jetzt vorgelegte Haushaltsplan 2020 spiegelt die erfolgreiche Arbeit der letzten 5 Jahre wieder. Um die wichtigsten Punkte zu nennen:

- Wir haben im vierten Jahr in Folge einen ausgeglichenen Haushalt!
- Nach dem 4. Jahr in Folge ohne Steuererhöhungen werden wir in diesem Jahr die Grundsteuer B anheben müssen.
- Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde sind gestiegen; insbesondere im Bereich der kostenlosen Kindergartenbetreuung aber auch durch die Investitionen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde gehören, die aber für eine lebenswerte Gemeinde wichtig sind, wie Investitionen in unserem Schwimmbad, wie z.B. 2019 die Anschaffung des neuen Sonnensegels über dem Kleinkinderbecken und 2020 die Sanierung des Sanitärbereichs im Schwimmbad oder die Sanierung der Mehrzweckhalle, um nur einige Bereiche zu nennen.
- Wir verfolgen konsequent den Abbau des Investitionsstaus im Bereich des Hoch- und Tiefbaus, die notwendigen Sanierungen der öffentlichen Gebäude und mehr Raum für Sport und Kultur durch die Renovierung der Mehrzweckhalle und durch Investitionen in die geplante Einfeldsporthalle des Hochtaunuskreises. Wir investieren in Straßen- und Kanalerneuerung und in unsere Wasserversorgung.
- Wir schreiten weiter voran mit der Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung und setzen so das e-Government-Gesetz des Landes Hessen zur Digitalisierung der Verwaltung um. Die Einführung des virtuellen Desktopmanagements ermöglichte es der Gemeinde, nahezu die gesamte IT-Umgebung in unser Rechenzentrum auszulagern. Das war und ist insbesondere wichtig für die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Nur so konnte die IKZ mit Usingen/Neu Anspach im Bereich der Kasse und der Kämmerei realisiert werden und ein reibungsloser Ablauf gelingen. Für unsere Bürger/innen werden im Rahmen des Online Zugangsgesetzes nach und nach mehr Prozesse digitalisiert. Die Stadt Usingen ist hier Musterkommune und wir werden auch in diesem Bereich Synergiemöglichkeiten nutzen, um Kosten sparen.
- Konsequent werden Fördermittel für Investitionsprojekte beantragt. Wir erhielten die Förderzusage für einen Zuschuss zur energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle, ganz aktuell den Zuwendungsbescheid für die Sanierung des ersten Teilprojektes zur Sanierung des Schwimmbades, der Sanierung der Sanitäranlagen durch das SWIM Programm des Landes Hessen und

ebenfalls ganz aktuell die Förderzusage für die Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes für das neue Baugebiet Silberbachtal. Der Förderantrag im Rahmen des LEADER Programms für die Sanierung der Treppe am „Türmchen“ in Schloßborn wurde ebenfalls gestellt.

- Seit kurzem ist Glashütten Klimakommune, um unseren Beitrag zu leisten, damit Ziele des Landes Hessen und der Bundesregierung erreicht werden. Der Beitritt zur Charta eröffnet uns den Zugang zu verbesserter Beratung und einer erhöhten Förderquote für Projekte in diesem Bereich. Weitere Investitionen in den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit durch die Umstellung auf LED Technologie z.B. für Flutlichtanlagen, energetische Sanierungen und Maßnahmen, die unserer „Klimabilanz“ verbessern.
- Unser Wald ist uns wichtig, daher verzichten wir nach den schweren Kalamitäten der Jahre 2018 und 2019, 2020 auf den Einschlag im Laubholzbereich.
- 2019 konnten wir die Interkommunale Zusammenarbeiten im Bereich Kämmerei/Kasse, Holzvermarktung sowie die Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe zwischen Glashütten und Waldems umsetzen. Mit der Gemeinde Schmitten möchten wir gemeinsam die Straßenzustandserfassung realisieren. Der Förderantrag dazu wurde gestellt.
- Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde durch Schaffung neuen Wohnraums und Erschließung des neuen Baugebietes um die große Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen. 2020 wird der Bebauungsplan in die Offenlage gehen.
- Die Zuweisung des Investitionszuschuss von 750.000 Euro der Hessenkasse aufgrund unserer erreichten guten Liquidität (keine Kassenkredite) haben wir noch nicht verbraucht. Sie fließt in die Umsetzung der Bauprojekte der Gemeinde.
- Die Gemeinde Glashütten hat beschlossen, die Straßenbeitragssatzung aufzuheben und die Straßenbauprojekte aus allgemeinen Steuermittel zu finanzieren.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Es gibt zwei wesentliche Gründe, warum wir im Jahr 2020 nicht um eine Grundsteuererhöhung herumkommen, die allesamt nicht hausgemacht sind.

Erhöhte Kosten im Bereich der Kinderbetreuung

Gerne hat die Gemeinde Glashütten der Freistellung der Kindergartengebühren für die über 3-jährigen Kinder zugestimmt, allerdings mit einer nachzulesenden Kritik am Land Hessen, dass den Eltern diese Freistellung versprochen hatte, die Kommunen aber finanziell nicht ausreichend dafür ausstattet. Das hat zu einer Kostensteigerung von 120.000 Euro im Kindergartenbereich in unserer Gemeinde geführt. Es besteht unter den Gemeindevertretern Konsens, dass diese Mehrkosten, die nicht vom Land getragen werden, nicht mittels einer Erhöhung der Gebühren für die Betreuung der unter 3-jährigen erzielt werden kann, ohne diese Gebühren extrem ansteigen zu lassen und die Familien zu belasten. Die Mehrkosten müssen also, wie prognostiziert, durch die Allgemeinheit getragen werden.

Über das gute „Kita Gesetz“ und das Landesprogramm „Starke Heimat“ soll sich die Qualität in den Kitas durch mehr Personal und Investitionen in die Ausbildung verbessern. Das Geld aus dem Landesprogramm „Starke Heimat“ stammt allerdings aus den Umlagen der Gewerbesteuer und ist damit Geld der Kommunen, welches Ihnen aber nicht zufließt.

Über den Bedarf und die Notwendigkeit, die steigende Nachfrage zu befriedigen und mehr Personal auszubilden, sind sich alle einig. Allerdings stellt die derzeit völlig unzureichende Finanzierung der Kommunen im Kita-Bereich, bei ständig wachsenden Kosten, die Kommunen vor eine unlösbare Aufgabe.

Klimatische Auswirkungen im Gemeindewald

2019 war nicht nur ein vom Wetter her heißes, sondern auch ein politisch ereignisreiches Jahr. Die Dürre des Jahres 2018 hat sich auch 2019 vorgesetzt und hat insbesondere unseren Wald nachhaltig geschädigt sowie unsere Wasserversorgung belastet. Die Kalamitäten durch den Borkenkäferbefall werden uns, prognostiziert, auch noch im Jahr 2020 beschäftigen. Dem teilweise Kahlschlag von Fichtenbeständen in unserem Wald wurde Rechnung getragen und der Einschlag im Laubholz gestoppt. Auch im Jahr 2020, so wird es, bis auf Pflegenutzung, keinen Ernteeinschlag im Laubholzbestand geben, um unserer Bestände zu schonen.

Die ca. 50.000 Euro Hilfeleistungen durch das Land sind uns sehr willkommen, sind aber nur eine kleine Schmälerung der außerplanmäßigen Verluste. Kosten für die Aufbereitung des Käferholzes, die notwendige Verkehrssicherung sowie fehlende Einnahmen aus dem Laubholz führen zu Verlusten, die nicht einfach an anderer Stelle eingespart werden können.

Eine Aufforstung mit einem „klimaangepassten Mischwald“ (was das ist, konnten uns die Forstexperten noch nicht genau sagen), wird etwa das 4-fache an Kosten verursachen, wie die Aufforstung mit Nadelholz. Es besteht aber Konsens, dass unser Wald uns das der Wert ist, aber wir brauchen weiter Hilfe vom Land um das zu finanzieren.

Die vorgenannten Gründe führen zu einer Erhöhung der Grundsteuer B für das Jahr 2020 um 88 Punkte!

Diese Erhöhung wäre nicht notwendig, wenn der Hochtaunuskreis am kommenden Montag aufgrund seiner guten Haushaltslage die Senkung der Kreisumlage für die beteiligten Kommunen beschließen würde, wie es gerade der Main-Taunus-Kreis getan hat, der seine Umlage um zwei Punkte gesenkt hat. Wir haben daher dem Kreis eine Stellungnahme der Gemeinde Glashütten zukommen lassen, die Umlage zu senken. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass eine Senkung beschlossen wird.

Warum haben wir die Senkung gefordert?

Allgemeines

Im aktuellen Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 wurden klare Anforderungen bei der Festsetzung der Kreisumlage definiert. Demnach werden die Landkreise verpflichtet, den zu deckenden Kreisumlagebedarf nachvollziehbar herzuleiten und die Bedarfssituation der umlageverpflichteten Gemeinden zu berücksichtigen.

Ferner problematisiert der Finanzplanungserlass die deutlich verbesserte Finanzausstattung der Kreise durch die Neufassung des Kommunalen Finanzausgleiches 2016 und den Umstand, dass die Landkreise fast durchgehend erhebliche Verbesserungen zwischen Plan und Rechnungsergebnissen aufweisen. Deshalb wird eine realitätsnahe Prognose der Haushaltsplanung verlangt. Aufsichtsbehörden sollen ganz explizit darauf hinweisen, dass Senkungen in guten Jahren geboten sind, dann aber das Zurückdrehen in wieder schlechteren Zeiten möglich ist.

Landkreisen ist es zwar gestattet, Rücklagen zu bilden, allerdings sollte dies nicht gezielt erfolgen. Ein Aufbau von Rücklagen setzt einen konkret zu benennenden Bedarf voraus. Zudem werden Landkreise verpflichtet, bei hohen Überschüssen im Haushaltsvollzug, dies bei der Bemessung der Kreisumlage im nächsten Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Der Hessische Städtetag kritisiert diese Umstände bereits seit Jahren.

Die Hebesätze des HTK sind nach wie vor die höchsten in Hessen (Platz 3 von 21).

Der Städtetag kritisiert die späte Verkündung der Hebesätze bei der Haushaltsplanung gegenüber seinen Gemeinden und die kurze Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Er informiert, dass ein Landkreis bereits Mitte August seine Gemeinden über die Eckdaten der Haushaltsplanung in Kenntnis setzt. Ein solches Vorgehen sollten alle Landkreise anbieten.

Allgemeines zum Haushalt des Kreises 2020

Der Haushalt des Kreises 2020 weist einen Überschuss von 11,4 Mio. Euro aus, da aber auch der Finanzhaushalt auszugleichen ist und dieser mit der zusätzlichen Tilgung an die Hessenkasse belastet ist, weist der Finanzhaushalt nur einen **Überschuss von 732.390 Euro** aus.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass der Kreis für die Tilgung Hessenkasse eine **freiwillige Sondertilgung von 5,8 Mio. Euro** plant – also gleich für 2 Jahre die Tilgung vornimmt. Damit entspricht der **eigentliche Überschuss im Finanzhaushalt 2020 7,3 Mio. Euro**. Dieser Überschuss beim Kreishaushalt 2020 entspricht demnach 1,8 Punkte Kreisumlage. Damit möchte der Kreis einem möglichen Gewerbesteuererbruch in der Zukunft vorsorgen – aber diese Möglichkeit ist lt. FAG eigentlich nicht vorgesehen.

Zudem hält der Kreis eine Liquiditätsreserve in Höhe von 10,6 Mio. Euro vor. Verlangt werden nach § 106 HGO aber nur 7,98 Mio. Euro.

Auffallend ist aber die deutliche Steigerung der Personalkosten. Diese steigen gegenüber der Hochrechnung 2018 um knapp 6 %! Erklärt wird es neben den Tarifsteigerungen mit der Besetzung von in 2019 vakanten Stellen. Dies scheint aber dennoch sehr viel zu sein. Bereits 2019 hatte man gewaltig neue Stellen geschaffen, welche aber zum 30.06.19 bei weitem nicht alle besetzt wurden, weshalb man im Vollzug 2019 deutlich unter dem Plan 2019 bleiben wird. Deshalb ist es umso wahrscheinlicher, dass auch 2020 der Personalkostenetat nicht erreicht wird.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um fast 8 %, gegenüber der Hochrechnung 2019 sogar um fast 10 %, ohne dass dies explizit im Vorbericht näher erläutert ist.

Auch sind 200.000 Euro Zinsen für Kassenkredite eingeplant. Da die Kassenkredite nur zur Überbrückung von kurzfristigen Zahlungsspitzen benötigt werden sowie zur Vorfinanzierung von Investitionen über einen begrenzten Zeitraum, sind nach realistischer Schätzung maximal 50.000 Euro Zinsen notwendig.

Es zeigen sich daher an mehreren Stellen „Puffer“, die vermuten lassen, dass der Überschuss im Haushaltsvollzug 2020 noch größer sein wird als im Haushaltsplan.

Diese Vermutung wird auch deshalb unterstrichen, weil in den letzten Jahren die Ergebnisse im Haushaltsvollzug immer deutlich besser waren, als bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Damit dürfte das Hebesatzsenkungspotenzial noch deutlich über den 1,8 Punkten liegen.

Inwiefern die Vorgaben aus dem Finanzplanungserlass eingehalten werden ist kritisch zu beurteilen. Die Sondertilgung Hessenkasse ist durchaus einer Rücklagenbildung gleichzusetzen. Der Bedarf wird nicht konkret dargelegt. Die Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden wurde nicht näher erörtert. Auch wurde nicht darauf eingegangen, ob die Überschüsse der Vorjahre bei der Bemessung des Hebesatzes berücksichtigt werden können.

Kreis- und Schulumlage

Der Hebesatz ist unverändert bei 55,11 %.

Der Hebesatz der Schulumlage muss kostendeckend kalkuliert werden, weshalb hier kein Senkungspotenzial besteht. Der Kreisumlagehebesatz beträgt 36,68 v.H. Für die Gemeinde Glashütten würde die Senkung der Kreisumlage um 1%-Punkt rund 80.000 Euro ausmachen.

In der folgenden Power Point Präsentation möchte ich auf die Eckpunkte des Haushalts 2020 eingehen!

Schlussbemerkung

Ein besonderer Dank geht an Herrn Christian Neuenfeldt, der den Haushalt aufgestellt hat und an Herrn Sebastian Knull, der die Gebühren berechnet hat und dem Team der Kämmerei Usingen, Neu-Anspach, Glashütten unter der Leitung von Sebastian Knull sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 beigetragen haben. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Gemeindevorstands für die konstruktive Zusammenarbeit.

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung, ich wünsche Ihnen und Ihren Fraktionen sehr gute Vorberatungen und uns gemeinsam gute und konstruktive Haushaltsberatungen zum Wohle und Nutzen der Gemeinde Glashütten. Unser Ziel sollte es sein, den Haushalt 2020 gesetzeskonform in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2020 zu verabschieden.

Ich bitte Sie auch sehr herzlich darum, Ihre Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 bis zu den ersten Beratungen im HFA am 11. Januar 2020 an Herrn Christian Neuenfeldt und Herrn Maurer, einzureichen, damit wir alle gut vorbereitet in die HFA Sitzung gehen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin